

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Internetdiensten der SWW über die von SWW mittels drahtloser Technologie (sog. Wireless Local Area Network, WLAN) an bestimmten Standorten betriebenen Zugangspunkten (sog. „Hotspots“).

§ 2 Leistungen der SWW

- (1) SWW ermöglicht dem Nutzer an bestimmten Hotspot-Standorten über die Hotspots auf das Internet bzw. das Breitbandnetz der SWW zuzugreifen und Daten zu senden und zu empfangen.
- (2) Die Leistung der SWW kann von äußeren Einflüssen abhängen, z.B. die Übertragungsgeschwindigkeit von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server etc.
- (3) Dem Nutzer ist bekannt, dass die Leistungen der SWW sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten richtet und Änderungen aufgrund von gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. SWW ist berechtigt, ihre Leistung zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen in sonstiger Weise zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen. SWW sichert keinen unterbrechungs- und störungsfreien Zugang zu.
- (4) Die drahtlose Verbindung erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. SWW gewährleistet nicht, dass der Dienst gegen rechtswidrige Zugriffe oder Nutzung geschützt ist. Ein Zugriff von Dritten auf die vom Nutzer über den Hotspot übermittelten und empfangenen Daten ist nicht ausgeschlossen.
- (5) Der Internetzugang über die SWW-Hotspots steht Nutzern ohne Login nach Anmeldung auf der Anmeldeseite und Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Die Nutzung ist die ersten 30 Minuten am Tag kostenfrei.
- (6) WUNconnect-Kunden der SWW steht nach Anlegen eines Hotspot-Logins oder durch Anmeldung im Kundenportal und Akzeptieren der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen oder durch Einrichten der automatischen Einwahl in der Nähe eines Hotspots nach Akzeptieren der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen der Internetdienst über den Hotspot zur Verfügung.
- (7) Der Internetzugang wird bei Inaktivität nach 10 Minuten aus Sicherheitsgründen getrennt. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen Endgerät und dem Hotspot erfolgt. Zudem wird die Verbindung zusätzlich nach 2 Stunden ununterbrochenem Surfen automatisch aus Sicherheitsgründen getrennt (Session Timeout).

§ 3 Nutzungsbedingungen und Nutzerpflichten

- (1) Für die Nutzung von Hotspots ist ein betriebsbereites Endgerät (z.B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert und das System muss als DHCP-Client konfiguriert sein. Die Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen obliegt dem Nutzer.
- (2) Nachstehende Mitwirkungspflichten des Nutzers sind Hauptleistungspflichten; sie bilden die wesentliche Leistungsgrundlage. Der Nutzer hat insbesondere
- es zu unterlassen, Arbeiten jeglicher Art an den Hotspot-Anlagen, am Leitungsnetz oder Netzanschlüssen und Datenübertragungseinrichtungen, Anschlusseinrichtungen der SWW durchzuführen.
 - ausschließlich solche Endgeräte über die Hotspots zu verbinden, die den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Technik entsprechen.
 - **die Hotspot-Leistung bestimmungsgemäß und nur nach Maßgabe der Gesetze (insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc.) in der jeweils gültigen Fassung zu benutzen, Rechte Dritter (insbesondere Urheber- und Lizenzrechte) zu wahren und jegliche rechtswidrige und missbräuchliche Handlungen zu unterlassen (insbesondere Massen-E-Mails oder SMS mit unerwünschter und unverlangter Werbung -sog. Spamming- oder E-Mails mit Dateianhängen wie Einwahlprogrammen zu versenden, unbefugtes Abrufen von Informationen oder Daten und unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme oder -netze etc.).**
 - den überlassenen Dienst nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen.

- den Dienst Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder generell Verbindungen für Dritte herzustellen.
 - sicherzustellen, dass seine Einrichtungen, die er für den Zugang zu dem Dienst nutzt, ausreichend gegen Bedrohungen und Datenzugriffe Dritter, wie z. B. Viren, Würmer und trojanische Pferde, durch Virens Scanner, Firewall etc. geschützt sind;
 - für eine verschlüsselte Übertragung der von ihm oder an ihn unter Nutzung des Dienstes übermittelten Daten zu sorgen, z. B. durch Nutzung von SSL-Verschlüsselung (u. a. https), VPN.
- (3) Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt, verbreitet (z. B. per E-Mail, Newsgroups, Chat-Diensten) oder –soweit ihm dies zurechenbar ist- empfängt.
- (4) Der Nutzer stellt SWW von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten resultieren können.

§ 4 Sperre

SWW ist berechtigt den Zugang jederzeit zu sperren oder einzustellen bei Verdacht auf unverhältnismäßige Up- oder Downloads und/oder wenn der Nutzer seiner Nutzerpflichten bzw. dieser Nutzungsbedingungen verletzt.

§ 5 Haftung der SWW

- (1) Es gelten die nachfolgenden Haftungsregelungen der SWW auch für die Haftung der SWW für ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend.
- (2) Nachfolgende Haftungsbeschränkungen gelten auch entsprechend für direkte Ansprüche des Kunden gegenüber gesetzlichen Vertretern, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der SWW.
- (3) SWW haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen
- soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dies vorsehen (Produkthaftungsgesetz, TKG, etc.),
 - für schuldhaftige Verletzungen von Leben, Körper, Gesundheit,
 - für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Sach- oder Vermögensschäden,
- (4) Im Übrigen haftet SWW bei Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt für leicht fahrlässige Verletzung einer Kardinalspflicht (wesentlichen Vertragspflicht) für jedes schadensstiftende Ereignis auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (5) Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden im Sinne von § 44 a TKG ist die Haftung der SWW für jeden Einzelfall auf 12.500,- € je Endnutzer beschränkt. Die Höchstgrenze für die Summe sämtlicher Schadensersatzansprüche aller geschädigter Endnutzer beträgt in diesem Fall gem. § 44 a TKG 10 Millionen €. Übersteigt hierbei die Summe der Einzelschäden, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu ersetzen sind, die Höchstgrenze von 10 Millionen €, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- (6) Im Übrigen ist die Haftung der SWW für Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. SWW übernimmt keine Haftung dafür, dass Informationen und Daten, die durch den Nutzer über den Dienst und/oder das Internet übermittelt werden, von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden, von dem angegebenen Absender stammen oder den vorgesehen Empfänger erreichen.
- (7) SWW ist stets der Einwand des Mitverschuldens eröffnet. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet SWW nur, soweit dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

§ 6 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

- (1) SWW beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und wahrt das Fernmeldegeheimnis. SWW wird den Kunden in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen in angemessener Weise über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten unterrichten.

Stand: V 1.0